

Kreis Dithmarschen
Rechnungsprüfungsamt



Bericht

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses
2022**

des

**Regionalen
Berufsbildungszentrums
des Kreises Dithmarschen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag und -durchführung.....	5
2. Grundlagen und Struktur des BBZ.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.2 Vertragliche Grundlagen.....	7
2.3 Organisation	8
2.3.1 Organe des BBZ.....	8
2.3.2 Organisationsstruktur	8
3. Jahresabschluss 2022.....	9
3.1 Haushaltsplanung und -entwicklung.....	9
3.2 Ergebnisrechnung	14
3.2.1 Erträge	15
3.2.2 Aufwendungen	16
3.2.3 Teilergebnisrechnungen	20
3.3 Finanzrechnung.....	20
3.3.1 Ein- und Auszahlungen	20
3.3.2 Teilfinanzrechnungen	20
3.4 Inventur und Inventar	20
3.5 Bilanz	21
3.5.1 Aktiva.....	23
3.5.2 Passiva	25
3.6 Anhang.....	29
3.7 Lagebericht	30
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung 2022.....	11
Abbildung 2: Entwicklung der Finanzrechnung 2022 (Nullzeilen sind ausgeblendet) .	13
Abbildung 3: Ertragsstruktur 2022.....	15
Abbildung 4: Wesentliche Erträge 2020 bis 2022.....	16
Abbildung 5: Vergleich Aufwendungen der einzelnen Produkte 2022	17
Abbildung 6: Veränderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
Abbildung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
Abbildung 8: Entwicklung der sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ...	19
Abbildung 9: Entwicklung der Bilanz 2021 bis 2022	22
Abbildung 10: Vergleich der Investitionen/Abschreibungen zum 31. Dezember	23
Abbildung 11: Entwicklung der BGA insgesamt in den Jahren 2019 bis 2022.....	24
Abbildung 12: Abweichungen liquide Mittel 2020 und 2022.....	25
Abbildung 13: Vergleich der Positionen des Eigenkapitals (2014-2022)	26
Abbildung 14: Entwicklung SoPo	27
Abbildung 15: Übersicht Verbindlichkeiten.....	28

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Dithmarschen (RPA) ist für die Rechnungsprüfung des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Dithmarschen¹ (BBZ) zuständig (§ 107 Satz 1 Schulgesetz - SchulG²). Die Prüfung ist gemäß § 92 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO)³ vorzunehmen.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landesrechnungshof (§ 107 Satz 3 SchulG, Prüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz - KPG⁴).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung richtet sich gemäß § 15 der Satzung des BBZ Dithmarschen⁵ nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts - Doppik. Es gelten ebenfalls die Bestimmungen der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen zum kommunalen Haushaltsrecht.

Bei der Jahresabschlussprüfung ist zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob das vorgelegte Zahlenwerk die Vermögens- und Finanzlage des BBZ richtig widerspiegelt. Der gesamte Datenbestand kann nicht vollumfänglich geprüft werden. Das RPA prüft entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes die risikobehafteten Bereiche intensiver und Prüfungsgebiete mit geringeren Risiken stichprobenhaft. Dieser Prüfungsansatz setzt voraus, dass eine Risikoanalyse bei der Prüfungsplanung vorgenommen wird.⁶ Das RPA hat daher aufgrund seiner Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen Risiken erkannt, beurteilt und in die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einfließen lassen.

Der vorliegende Bericht fasst die Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss zusammen und stellt die wesentlichen Prüfungsergebnisse dar.

¹ Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Dithmarschen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

² Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. 2007, S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156)

³ Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308)

⁴ Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG - vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz vom 23. Juni 2020, (GVOBl. S. 364)

⁵ Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Dithmarschen - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 9. Dezember 2021

⁶ Vgl. KGSt-Bericht 7/2007, Tz. 4

Die Geschäftsführung muss den Jahresabschluss und Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorlegen. Das BBZ hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage dieses Berichtes das Vorliegen des Prüfungsberichtes, des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen⁷.

⁷ Vgl. §92 Absatz 4 GO

2. Grundlagen und Struktur des BBZ

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Beim BBZ handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 100 bis 110 des Schulgesetzes.

Das BBZ hat sich zur Regelung der inneren Organisation eine Satzung gegeben (§ 103 SchulG). Diese Satzung wurde mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 im Kreistag neu gefasst und am 17. März 2022 vom Innenministerium genehmigt. Zum 1. Juli 2022 trat sie in Kraft.

Die Satzung entspricht in der alten wie auch der neuen Fassung weitgehend der vom Land veröffentlichten Mustersatzung für Regionale Bildungszentren. Der Grund für die Neufassung war im Wesentlichen die Möglichkeit, Sitzungen in digitaler Form durchführen zu können.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten insbesondere

- die Bestimmungen der GemHVO-Doppik⁸,
- die Ausführungsanweisungen zur GemHVO-Doppik⁹,
- die Verwaltungsvorschriften zu Abschreibungen¹⁰, Produktrahmen¹¹ und Kontenrahmen¹².

Es gelten ebenfalls die althergebrachten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 33 Absatz 1 GemHVO-Doppik) und die handelsrechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB)¹³.

2.2 Vertragliche Grundlagen

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind einige vertragliche Bestimmungen vorhanden, die Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BBZ haben.

⁸ Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik - GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 433), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 06. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 990)

⁹ Ausführungsanweisungen zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik), Runderlass des Innenministeriums vom 6. November 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1442), zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 26. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1137)

¹⁰ Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen), Runderlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014, S 38)

¹¹ Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen), Runderlass des Innenministeriums vom 8. Oktober 2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 1142), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Oktober 2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 1060)

¹² Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Runderlass des Innenministeriums vom 8. Oktober 2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 1054), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Januar 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 7, S. 130)

¹³ Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. 1897, S. 219), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I S. 154)

Hier sind insbesondere zu nennen:

- der Überleitungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Kreis Dithmarschen vom 17. Juli/5. August 2008, geändert am 27. April 2023 (mit Wirkung zum 1. Januar 2023),
- der Personalgestellungsvertrag mit dem Kreis Dithmarschen vom 9./15. Juli 2008, welcher am 20. November 2012 (Nachtrag vom 15. Oktober 2018) neu geschlossen worden ist (Laufzeit 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2023), sowie
- die Vereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen über die Berechnung und Überweisung der Dienstbezüge und die Führung der Abrechnungsunterlagen vom 12. Januar 2009.

2.3 Organisation

2.3.1 Organe des BBZ

Organe des BBZ sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung (§ 4 der Satzung des BBZ).

Der **Verwaltungsrat** als oberstes Organ des BBZ setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen (§ 6 der Satzung des BBZ). Hierzu wurden vom Kreistag vier Mitglieder aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten bestellt. Weitere fünf Mitglieder wurden aus den Reihen der Lehrkräfte vorgeschlagen und ebenfalls vom Kreistag bestellt. Der Landrat des Kreises Dithmarschen ist kraft Amtes Mitglied und zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die **Geschäftsführung** besteht aus der Leiterin des BBZ (§ 12 der Satzung des BBZ). Sie vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich nach innen und außen.

2.3.2 Organisationsstruktur

Die Haushaltsführung wird durch die Organisationsstruktur des BBZ beeinflusst. Die Anstalt ist nach Schulabschlüssen und Ausbildungsgängen organisiert. Dies spiegelt sich in der Gliederung des Haushaltes wider.

Die sich daraus ergebenden organisatorischen Abläufe muss das BBZ durch Dienstanweisungen regeln. Dies betrifft insbesondere die haushalts- und kassentechnische Abwicklung wie z. B. Zuständigkeiten und Zeichnungsberechtigungen. Nach früheren Anmerkungen in Prüfberichten¹⁴ ist eine Dienstanweisung dazu am 01. Juli 2023 in Kraft getreten.

¹⁴ Zum Beispiel Ziff. 2.3.2 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Dithmarschen vom 22. September 2022

3. Jahresabschluss 2022

Das BBZ muss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. In diesem ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen (§ 91 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Zudem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Bestandteile des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 44 ff. GemHVO-Doppik. Dem Anhang kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dem Erläuterungsteil des Anhangs sind beizufügen

- ein Anlagenspiegel,
- ein Forderungsspiegel,
- ein Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Den Jahresabschluss des BBZ hat das RPA zuletzt für das Jahr 2021 geprüft. Den Jahresabschluss 2021 hat der Verwaltungsrat des BBZ Dithmarschen am 09. Mai 2023 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat das BBZ dem RPA die Jahresabschlussunterlagen am 26. Juli 2023 inkl. Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

3.1 Haushaltsplanung und -entwicklung

Aufgrund des gesetzlichen Prüfauftrages ist darzustellen, ob die Planansätze des Haushaltsplanes eingehalten und entsprechend bewirtschaftet worden sind.

Bei der Haushaltsplanung muss das BBZ die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, dabei insbesondere den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit, beachten (§ 10 GemHVO-Doppik) und mit größtmöglicher Genauigkeit die Haushaltsmittel veranschlagen. Ziel soll außerdem ein ausgeglichener Haushalt sein (§ 75 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 hat der Verwaltungsrat am 25. November 2021 beschlossen.

Nach dieser Planung hat das BBZ für das Jahr 2022 mit einem **Jahresfehlbetrag** von **-3.157.800 Euro** gerechnet. Anders als in der Haushaltssatzung wird im Ergebnisplan der geplante Jahresfehlbetrag um 3.500 Euro niedriger angegeben. Auf Nachfrage dazu teilte das BBZ mit, dass dieser Fehler womöglich durch eine falsche Addition entstanden sei. Durch einen Personalwechsel lässt sich dies nicht abschließend aufklären.

Trotzdem ergab sich mit Aufstellung des Jahresabschlusses, dass das Jahresergebnis 2022 erheblich besser, nämlich nur mit einem Jahresfehlbetrag von **-181.602,63 Euro**, abschließt. Das entspricht einer Planabweichung von rd. 3 Mio. Euro (94 %).

Die folgende Übersicht vergleicht die erwartete mit der tatsächlichen Entwicklung:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen	Ist-Veränderung in 2022
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.257.556,10	5.426.400,00	5.227.152,59	199.247,41		-30.403,51
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223,15	1.200,00	1.066,60	133,40		-156,55
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.524,49	20.600,00	14.238,38	6.361,62		2.713,89
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	812.131,40	651.900,00	898.895,52	-246.995,52		86.764,12
45	7	+ sonstige Erträge	8.189,14	0,00	3.266,07	-3.266,07		-4.923,07
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	10	= Erträge	6.090.624,28	6.100.100,00	6.144.619,16	-44.519,16		53.994,88
50	11	Personalaufwendungen	1.136.583,09	1.467.500,00	1.177.253,26	290.246,74	0,00	40.670,17
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.306.925,05	4.681.375,84	2.543.077,61	2.138.298,23	1.713,72	-1.763.847,44
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	703.940,41	961.500,00	988.995,50	-27.495,50	0,00	285.055,09
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.697.899,80	2.148.100,00	1.616.895,42	531.204,58	0,00	-81.004,38
	17	= Aufwendungen	7.845.348,35	9.258.475,84	6.326.221,79	2.932.254,05	1.713,72	-1.519.126,56
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-1.754.724,07	-3.158.375,84	-181.602,63	-2.976.773,21		1.573.121,44
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 / 20)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.754.724,07	-3.158.375,84	-181.602,63	-2.976.773,21		1.573.121,44

Abbildung 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung 2022

Ursächlich für die deutliche Planabweichung sind vor allem durch mangelnde Kapazitäten nicht umgesetzte Maßnahmen im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Neben der Ergebnisplanung gibt es die Finanzplanung.

Bei der Planung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan ist zu beachten, dass diese in dem Haushaltsjahr auch voraussichtlich kassenwirksam werden (§ 10 Absatz 3 GemHVO-Doppik). Auszahlungen sind nach dem Vorsichtsprinzip im Zweifel höher bzw. Einzahlungen niedriger zu veranschlagen, aber stets unter der Prämisse der Haushaltswahrheit mit realistischen, möglichst genau geplanten Ansätzen. Einzahlungen dürfen zudem nur dann und nur in der Höhe geplant werden, in der sie voraussichtlich auch zu realisieren sind (Realisationsprinzip).

Hierbei stellte das RPA die bereits oben erwähnte Abweichung von 3.500 Euro zwischen den Plandaten in der Haushaltssatzung und dem Finanzplan (konkret: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) fest.

Daneben stellt das RPA fest, dass der Endbestand der liquiden Mittel 2021 nicht korrekt ausgewiesen wird. Das war schon in den Vorjahren so und wurde mit entsprechender Fußnote erläutert. Diese fehlt in der Darstellung für 2021. Das BBZ versicherte, die Erwähnung ab dem Jahresabschluss 2023 wieder aufzunehmen.

In der Finanzplanung erwartete das BBZ lt. Haushaltsplanung im Jahr 2022 eine Verminderung der liquiden Mittel um rd. 3,6 Mio. Euro. Tatsächlich verringerte sich der Bestand an Finanzmitteln in 2022 nur um rd. 0,2 Mio. Euro auf nunmehr 2.955.452,99 Euro.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2022 fielen um rd. 2,9 Mio. Euro geringer aus als geplant. Insbesondere die verminderten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto. 72) tragen dazu bei. Allein dadurch fällt der Saldo aus laufender Tätigkeit um rd. 2,1 Mio. Euro niedriger aus als geplant.

Gleichzeitig gibt es im Bereich der Investitionstätigkeit Planabweichungen. Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kto. 681) erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 0,5 Mio. Euro. Parallel werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Kto. 783) rd. 0,3 Mio. Euro weniger ausgezahlt. Diese Veränderungen führen dazu, dass in der Summe der Saldo aus Investitionstätigkeit um mehr als die Hälfte (rd. 0,8 Mio. Euro) von der Planung abweicht.

Die folgende Abbildung 2 bildet die vorgenannten Erläuterungen zusätzlich grafisch ab:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)		übertragene Ermächtigungen	Ist-Veränderung in 2022		
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	in EUR		in EUR	in EUR		
1	2	3	4	5	6	7		8	9		
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.048.186,49	5.158.000,00	4.811.168,48	346.831,52				-237.018,01	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223,15	1.200,00	1.066,60	133,40				-156,55	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.472,09	20.600,00	14.342,38	6.257,62				-4.129,71	
648	6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	726.196,07	651.900,00	962.832,86	-310.932,86				236.636,79	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.951,28	0,00	-4.940,73	4.940,73				-10.892,01	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.800.029,08	5.831.700,00	5.784.469,59	47.230,41				-15.559,49	
70	10	+ Personalauszahlungen	1.136.583,09	1.467.500,00	1.177.253,26	290.246,74		0,00		40.670,17	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.328.031,23	4.681.375,84	2.565.311,58	2.116.064,26		1.713,72		-1.762.719,65	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.654.366,12	2.148.100,00	1.671.806,85	476.293,15		0,00		17.440,73	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.118.980,44	8.296.975,84	5.414.371,69	2.882.604,15		1.713,72		-1.704.608,75	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.318.951,36	-2.465.275,84	370.097,90	-2.835.373,74		-1.713,72		1.689.049,26	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	963.284,19	345.000,00	849.287,54	-504.287,54				-113.996,65	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.080,46	0,00	2.102,11	-2.102,11				-4.978,35	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	970.364,65	345.000,00	851.389,65	-506.389,65				-118.975,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.434.357,97	1.747.464,87	1.468.928,20	-278.536,67		43.805,11		-965.429,77	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.434.357,97	1.747.464,87	1.468.928,20	-278.536,67		43.805,11		-965.429,77	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.463.993,32	-1.402.464,87	-617.538,55	-784.926,32				846.454,77	
67	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
77	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
6730000002- 6730000009	35d	Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	6.817.954,98	0,00	6.633.443,80	-6.633.443,80				-184.511,18	
7730000002- 7730000009	35e	Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	9.600.899,66	0,00	6.880.884,45	-6.880.884,45		0,00		-2.720.015,21	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	-2.782.944,68	0,00	-247.440,65	247.440,65				2.535.504,03	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-2.782.944,68	-3.867.740,71	-247.440,65	-3.620.300,06				2.535.504,03	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-2.782.944,68	-3.867.740,71	-247.440,65	-3.620.300,06				2.535.504,03	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	5.985.838,32		3.202.893,64					-2.782.944,68	
1851	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	3.202.893,64	-3.867.740,71	2.955.452,99					-247.440,65	

Abbildung 2: Entwicklung der Finanzrechnung 2022 (Nullzeilen sind ausgeblendet)

3.2 Ergebnisrechnung

Das BBZ hat die Ergebnisrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses entsprechend der Bestimmungen des § 45 GemHVO-Doppik für die zu prüfenden Haushaltsjahre aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer Form den Anforderungen der Anlage 20 der AA GemHVO Doppik (Muster zu § 45 GemHVO-Doppik).

Weiterhin hat das RPA bei Stichproben festgestellt, dass grundsätzlich alle geprüften Erträge und Aufwendungen dem landeseinheitlichen Kontenrahmen entsprechend den richtigen Konten und diese den richtigen Positionen in der Ergebnisrechnung zugeordnet sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von **-181.602,63 Euro**. Den nach § 26 Absatz 1 GemHVO-Doppik vorgesehenen Haushaltsausgleich hat das BBZ im Haushaltsjahr 2022 somit nicht erreicht. Dementsprechend wird eine Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage folgen müssen.

Die Entwicklung der Positionen der Ergebnisrechnung können der Abbildung 1 entnommen werden (Ergebnis 2021 - Ist-Ergebnis 2022 - Ist-Veränderung in 2022).

Auf die maßgeblichen Erträge und Aufwendungen geht das RPA in den Tz. 3.2.1 und 3.2.2 ein.

3.2.1 Erträge

Das BBZ konnte im Haushaltsjahr 2022 Erträge von rd. 6,1 Mio. Euro erwirtschaften.

Woher die Erträge überwiegend stammen, zeigt die nachfolgende Übersicht:

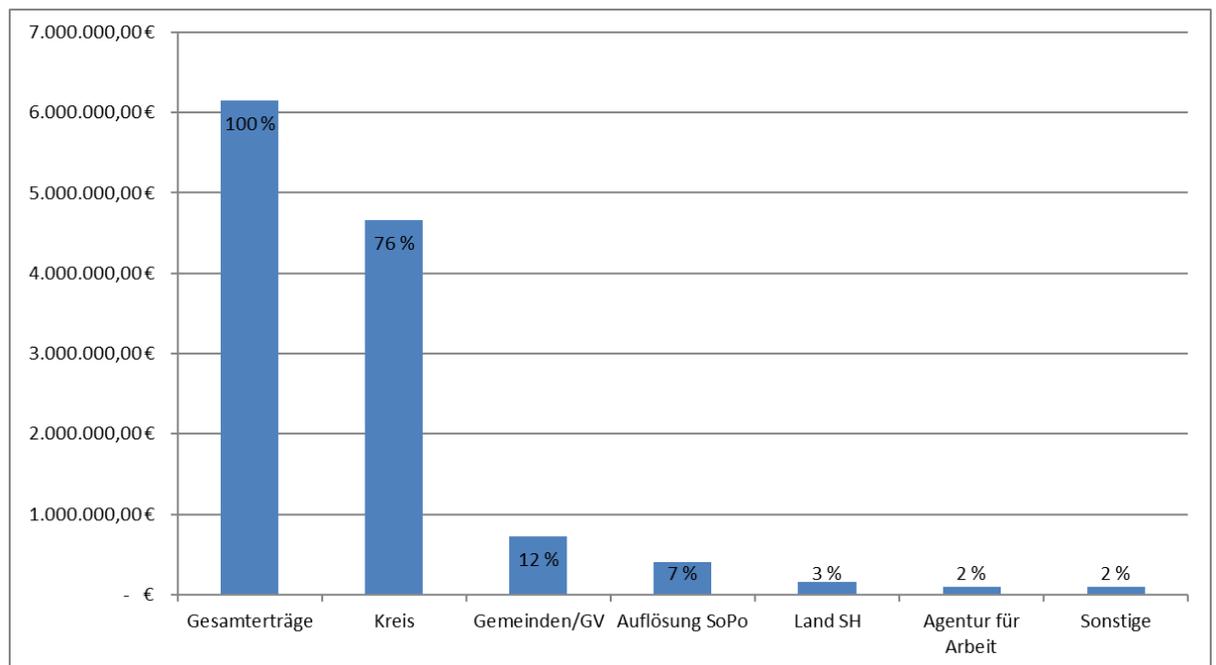


Abbildung 3: Ertragsstruktur 2022

Das BBZ generiert mehr als drei Viertel aller Erträge über Zuschüsse vom Kreis Dithmarschen. Als Grundlage dafür diente bis einschließlich zum Jahr 2020 der Überleitungs- und Finanzierungsvertrag.

Wie schon im Haushaltsjahr 2021 sind auch 2022 die vertraglichen Grundlagen erneut nicht angewandt worden. Stattdessen wurde vom Kreis erneut pauschal ein Zuschuss in Höhe von 80 % der Gesamtaufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Vorjahres gewährt.

Das RPA stellte bereits im Prüfbericht über den Jahresabschluss des BBZ für das Jahr 2021 unter Tz. 3.2.1 fest, dass es keinerlei schriftliche Vereinbarung gibt, die den immer noch gültigen Überleitungs- und Finanzierungsvertrag entsprechend abändert. An seinen früheren Prüfbemerkungen hält das RPA fest.

Der Zweck des abgeänderten Verfahrens ist es, durch die Verringerung der Kreiszuwendung das zuletzt stark angestiegene Eigenkapital des BBZ abzuschmelzen. Doch obwohl die Erträge aus dem Konto 41 um rd. 0,2 Mio. Euro weiter zurückgehen, war die Maßnahme nur bedingt erfolgreich, da gleichzeitig auch die Aufwendungen (s. Tz. 3.2.2) relativ stark zurückgingen. Kreis und BBZ sollten an ihren Zielsetzungen festhalten.

Die Kostenerstattungen/-umlagen (Kto. 448) blieben im Jahr 2022 bei einer Veränderung von unter 0,1 Mio. Euro weitestgehend unverändert.

Nur die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stiegen etwas mehr um rd. 0,2 Mio. Euro, da das BBZ über Fördermittel diverse Gegenstände - überwiegend für die Digitalisierung - anschaffte.

Die nachstehende Tabelle stellt die wesentlichen Erträge 2022 vergleichend mit den Erträgen für die Jahre 2020 und 2021 dar.

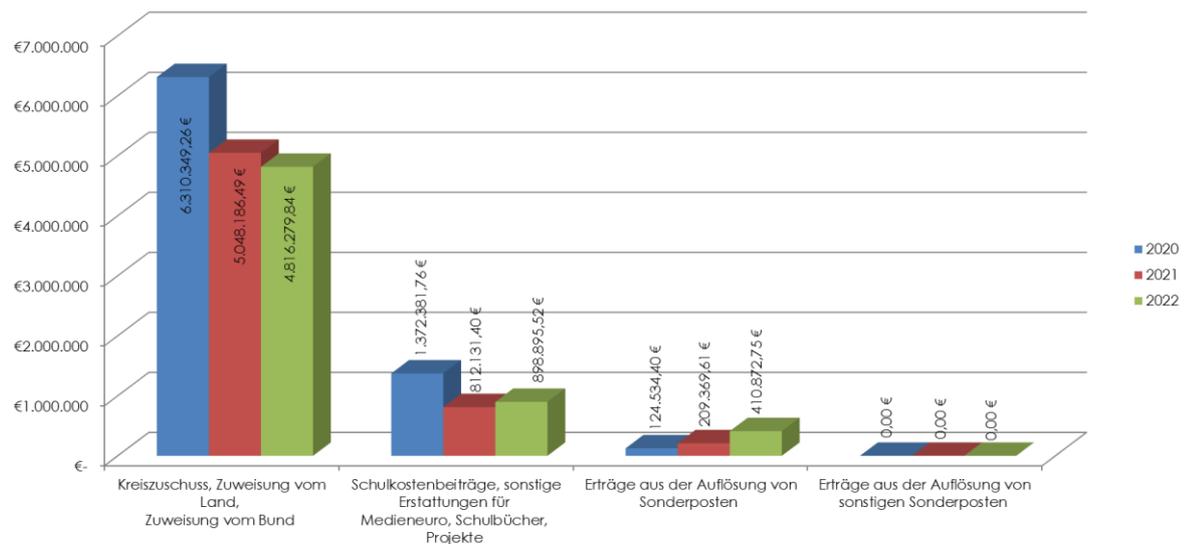


Abbildung 4: Wesentliche Erträge 2020 bis 2022

3.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen sind regelmäßig planbare und wiederkehrende Aufwendungen. Dazu gehören beim BBZ

- die Personalaufwendungen (Anteil rd. 19 %),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Anteil rd. 40 %),
- die sonstigen Aufwendungen (Anteil rd. 26 %) und
- die bilanziellen Abschreibungen (Anteil rd. 16 %).

Die gesamten Aufwendungen sinken im Vergleich zum Jahr 2021 um - **1.519.126,56 Euro** auf nunmehr 6.326.221,79 (rd. -19 %). Insgesamt verteilen sich die Aufwendungen über die gebildeten Produktgruppen folgendermaßen:

Kontingruppe	Produktgruppe	Allgemeine Schulverwaltung	Berufsfach- und Fachschulen	Fachgymnasien und Fachoberschulen	Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	Sonstige schulische Aufgaben - Weiterbildung	Gesamt
Bezeichnung		230	231	232	233	243	
50	Personalaufwendungen	1.177.253,26 €	- €	- €	- €	- €	1.177.253,26 €
52	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.454.120,07 €	17.192,35 €	7.855,86 €	63.760,01 €	149,32 €	2.543.077,61 €
54	+ sonstige Aufwendungen	704.950,96 €	177.041,42 €	62.308,90 €	672.594,14 €	- €	1.616.895,42 €
57	+ bilanzielle Abschreibungen	810.520,53 €	25.663,73 €	4.706,14 €	147.860,10 €	245,00 €	988.995,50 €
	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.146.844,82 €	219.897,50 €	74.870,90 €	884.214,25 €	394,32 €	6.326.221,79 €

Abbildung 5: Vergleich Aufwendungen der einzelnen Produkte 2022

Im Folgenden geht das RPA auf die wesentlichen Aufwendungen ein.

Die **Personalaufwendungen** sind im Prüfungszeitraum geringfügig um rd. 0,04 Mio. Euro (rd. 4 %) gestiegen.

Ebenso ist ein Anstieg bei den **bilanziellen Abschreibungen** festzustellen. Mit rd. 0,26 Mio. Euro (rd. 40 %) haben sich diese nach dem Haushaltsjahr 2021 im Jahr 2022 abermals fast verdoppelt. Durch den Neubau und den dadurch bedingten Anstieg des Anlagevermögens ist diese Entwicklung zwangsläufig.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** hingegen sind rückläufig gewesen. Doch trotz rd. **-1,7 Mio. Euro** (rd. **-41 %**) Verringerung sind sie weiterhin die bedeutendste Position der Aufwendungen. Grund für den Rückgang war, dass verschiedene Maßnahmen wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten.

Die folgende Auswertung stellt die Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen grafisch dar:

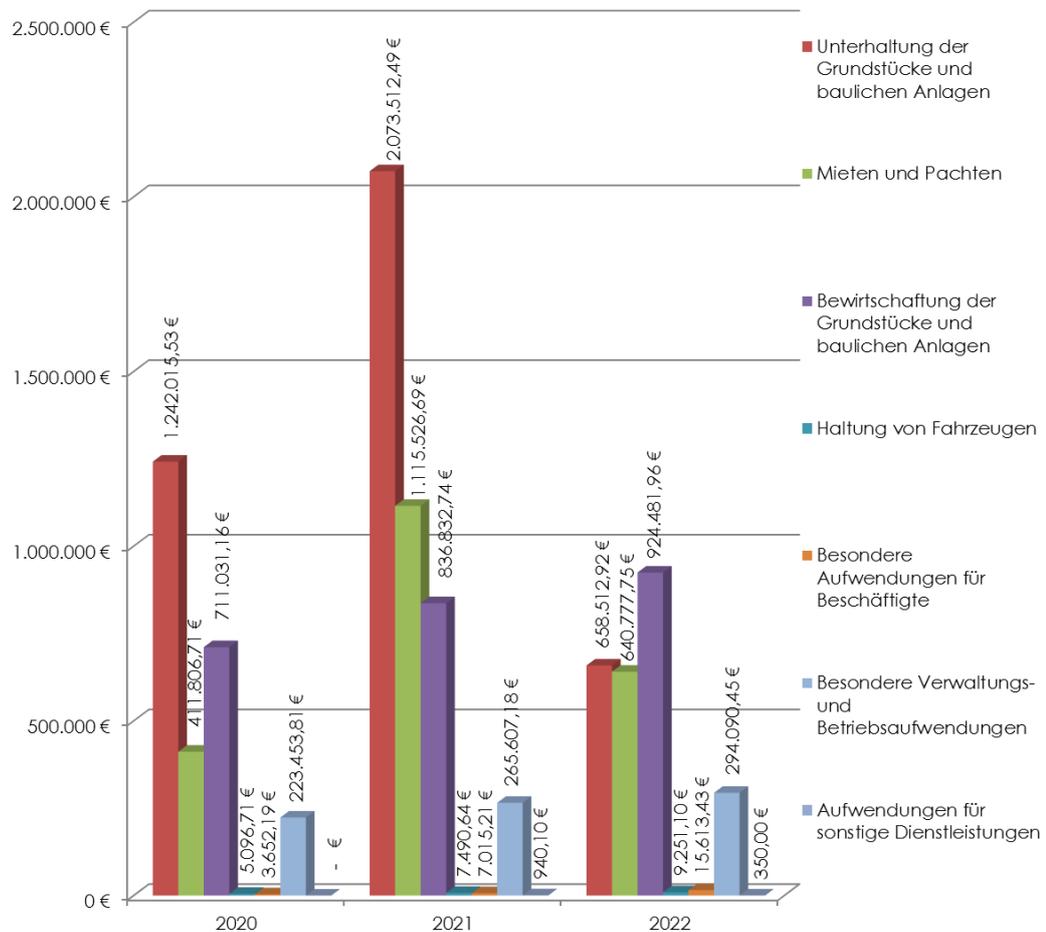


Abbildung 6: Veränderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ersichtlich ist, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen haben. Verantwortlich dafür sind u. a. verschiedene geplante Maßnahmen, die aus Ressourcengründen nicht umgesetzt werden konnten. Außerdem wurde ein Großteil von Brandschutzmaßnahmen bereits im Vorjahr durchgeführt und führte daher zu einem vergleichsweise hohen Ergebnis im Jahr 2021. Der Rückgang bei den Mieten und Pachten erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2021 eine Fehlbuchung zu einem Anstieg führte (vgl. Prüfbericht für den Jahresabschluss 2021 unter Tz. 3.2.2).

Die nachfolgende Übersicht bestätigt, dass Unterhaltungs- sowie Miet- und Pacht Aufwand den stärksten Einfluss auf die Entwicklung der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen haben.

Konto	Bezeichnung	2021 in EUR	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Einfluss auf die Veränderung des Kontos 52 in %	2022 in EUR
5211100000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.073.432,83	-1.415.104,56	-68	67	658.328,27
5214100000	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	79,66	104,99	32	0	184,65
5231000000	Mieten und Pachten	49.149,02	-16.800,00	-34	1	32.349,02
5231200000	Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	1.061.145,67	-456.758,55	-43	22	604.387,12
5232000000	Leasing	5.232,00	-1.190,39	-23	0	4.041,61
5241000000	Aufwendungen für Strom	162.507,96	27.697,41	17	1	190.205,37
5242000000	Aufwendungen für Wärme	162.798,80	-3.696,28	-2	0	159.102,52
5243000000	Aufwendungen für Wasser	19.318,42	12.389,06	64	1	31.707,48
5244000000	Aufwendungen für Reinigung	388.835,76	43.762,25	11	2	432.598,01
5245000000	Aufwendungen für Hausmeister	22.466,52	-10.572,62	-47	0	11.893,90
5246000000	Aufwendungen für Abfall	50.632,96	14.004,58	28	1	64.637,54
5247000000	Aufwendungen für Versicherung	23.978,46	6.741,54	28	0	30.720,00
5249000000	Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	6.293,86	-2.676,72	-43	0	3.617,14
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	7.490,64	1.760,46	24	0	9.251,10
5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.635,21	8.458,22	127	0	15.093,43
5263000000	Ausbildung Nachwuchskräfte	380,00	140,00	37	0	520,00
5271000000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.502,41	-6.766,47	-54	0	5.735,94
5271110000	Unterhaltung und Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.483,38	48.901,90	426	2	60.385,28
5271120000	Unterhaltung und Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.561,48	-6.599,52	-17	0	31.961,96
5271140000	Unterhaltung und Reparatur der EDV	45.627,67	-9.378,07	-21	0	36.249,60
5271150000	Aufwand für Unterh. U. Ergänz. der EDV-Einr.-Gebäudemanagement	2.608,64	-976,28	-37	0	1.632,36
5272110000	Aufwendungen für Lernmittel	51.069,19	-9.043,41	-18	0	42.025,78
5272120000	Aufwendungen für Lehrmittel	55.439,28	1.701,99	3	0	57.141,27
5272140000	Aufwendungen für Schülermedien	28.129,57	810,67	3	0	28.940,24
5272200000	Aufwendungen für Schulbetrieb	16.537,71	7.512,31	45	0	24.050,02
5279210000	Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	3.647,85	2.320,15	64	0	5.968,00
5292010000	Aufwand für Fortbildungen	940,10	-590,10	-63	0	350,00

Abbildung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Veränderung bei den **sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** fallen im Vergleich zu den Veränderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer aus.

Hervorzuheben sind aufgrund Ihres Einflusses hier die Verringerung bei den Erstattungen an das Land mit rd. 0,13 Mio. Euro (hierbei handelt es sich um Schulkostenbeiträge für Umschüler*innen) sowie in der Summe der Anstieg bei den Erstattungen an Gemeinden. Letztgenanntes umfasst die Personalkostenerstattung und den Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Dithmarschen.

Konto	Bezeichnung	2021 in EUR	Veränderung in EUR	Veränderungen in %	Einfluss auf die Veränderung des Kontos 54 in %	2022 in EUR
5411100000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	13.662,16	1.813,51	13	1	15.475,67
5411540000	Sonstige Personalebenaufwendungen	2.126,94	6.470,42	304	2	8.597,36
5429300000	Aufwendungen für Projekte	3.596,58	25.914,89	721	8	29.511,47
5431120000	Aufwendungen für Regelbürobedarf	14.524,65	2.470,42	17	1	16.995,07
5431200000	Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften	9.832,48	1.708,47	17	1	11.540,95
5431300000	Aufwendungen für Porto und Versand	6.521,54	-1.918,79	-29	1	4.602,75
5431440000	Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	74.268,26	12.592,84	17	4	86.861,10
5431500000	Reisekosten	2.382,31	3.816,52	160	1	6.198,83
5431510000	Reisekosten - Schulwanderfahrten	257,79	4.895,54	1.899	1	5.153,33
5431520000	Reisekosten - Lehrkörper	7.555,60	6.913,60	92	2	14.469,20
5432220000	Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	45.883,86	-16.151,22	-35	5	29.732,64
5433000000	Aufwendungen für Sachverständige	1.367,88	-1.367,88	-100	0	0,00
5439000000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	18.321,88	-9.951,02	-54	3	8.370,86
5441000000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	263.752,44	-4.712,60	-2	1	259.039,84
5451000000	Erstattung an Land	208.448,80	-132.632,05	-64	40	75.816,75
5452000000	Erstattung an Gemeinden/ GV	835.192,73	-36.907,34	-4	11	798.285,39
5452100000	Erstattungen an Gemeinden/GV abgeordnete Kreismitarbeiter	105.169,99	193,08	0	0	105.363,07
5452200000	Erstattungen an Gemeinden/GV Leistungen Kreis Dithmarschen	45.190,26	57.927,04	128	17	103.117,30
5457000000	Erstattung an private Unternehmen	36.062,09	1.701,75	5	1	37.763,84
5471000000	Wertveränderungen bei Sachanlagen	3.781,56	-3.781,56	-100	1	0,00

Abbildung 8: Entwicklung der sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

3.2.3 Teilergebnisrechnungen

Die nach § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Teilergebnisrechnungen hat das BBZ vorgelegt. Anmerkungen des RPA hierzu haben sich nicht ergeben.

3.3 Finanzrechnung

Neben der Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung ein weiterer Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist entsprechend den Bestimmungen des § 46 GemHVO Doppik aufzustellen.

Die vom BBZ aufgestellte Finanzrechnung entspricht in der Form den gesetzlichen Anforderungen. Sie weist die Ein- und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres nach.

3.3.1 Ein- und Auszahlungen

Die Entwicklung der Positionen der Finanzrechnung für das Jahr 2022 können der Abbildung 2 entnommen werden.

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt im Saldo aus Ein- und Auszahlungen den Bestand **an liquiden Mitteln** zum Jahresende dar.

Für die Ausführung der Finanzbuchhaltung nimmt das BBZ nach wie vor die Finanzbuchhaltung des Kreises Dithmarschen in Anspruch. Die Ein- und Auszahlungen erfolgen über das Verwaltungsgemeinschaftskonto.

Wie unter Tz. 3.1 erwähnt, stellt das BBZ anders als noch ein Jahr zuvor nicht in der Finanzrechnung klar, dass der ausgewiesene Stand der liquiden Mittel des Vorjahres nicht korrekt dargestellt wird.

Die weitere stichprobenartige Überprüfung der Anordnungen aus der Finanzbuchhaltung ergab keine Auffälligkeiten.

Das RPA stellt fest, dass das BBZ das Verbot der Verrechnung gemäß § 46 Satz 2 GemHVO-Doppik beachtet hat. Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die nach § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen hat das BBZ vorgelegt. Anmerkungen haben sich nicht ergeben.

3.4 Inventur und Inventar

Die Inventur ist die körperliche Bestandsaufnahme durch Messen, Wiegen und Zählen aller Vermögensgegenstände und Schulden, die zu einem gegebenen Zeitpunkt in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden

können. Zur Bilanzierung des Vermögens ist es erforderlich, eine stichtagsgenaue Inventur durchzuführen.

Das Inventar ist das Verzeichnis über die in der Inventur erfassten Vermögensgegenstände und Schulden. Das BBZ hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung seine Vermögensgegenstände und Schulden genau zu verzeichnen und dabei den Wert anzugeben (§ 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik). Nach der Vereinfachungsregel des § 37 GemHVO-Doppik hat mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen.

Aufgrund dieser Vorgaben führte das BBZ zum 31. Dezember 2021 die letzte Inventur durch.

3.5 Bilanz

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Jahresabschluss ist die Bilanz. Sie dient insbesondere dazu, einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage zu bekommen.

Die vorgelegte Bilanz zum 31. Dezember 2022 entspricht in Form und Inhalt dem Muster zu § 48 GemHVO-Doppik.

Die Werte der Schlussbilanz hat das BBZ jeweils korrekt vorgetragen und als Anfangsbestände des Folgejahres ausgewiesen.

Die durch die Bilanz abgebildete Vermögens- und Kapitalstruktur des BBZ hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanz		Schlussbilanz 31.12.2021 in EUR	Schlussbilanz 31.12.2021	Veränderung in 2022 in EUR	Veränderung der Bilanzposition in %	Anteil der Veränd. an der Bilanz- summe in %	Schlussbilanz 31.12.2022 in EUR	Schlussbilanz 31.12.2022
			Anteil an der Bilanzsumme in %					Anteil an der Bilanzsumme in %
AKTIVA								
	1 Anlagevermögen	3.591.665,47	50,65%	467.105,81	13,01%	6,59%	4.058.771,28	55,69%
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.343,41	0,67%	-6.192,28	-13,08%	-0,09%	41.151,13	0,56%
	1.2 Sachanlagen	3.544.322,06	49,98%	473.298,09	13,35%	6,67%	4.017.620,15	55,12%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.096.419,64	15,46%	230.105,93	20,99%	3,24%	1.326.525,57	18,20%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.447.902,42	34,52%	243.192,16	9,93%	3,43%	2.691.094,58	36,92%
	1.3 Finanzanlagen	0,00		0,00			0,00	
	2 Umlaufvermögen	3.465.125,77	48,86%	-281.425,92	-8,12%	-3,97%	3.183.699,85	43,68%
	2.1 Vorräte	0,00		0,00			0,00	
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	262.232,13	3,70%	-33.985,27	-12,96%	-0,48%	228.246,86	3,13%
160-168	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226.802,28	3,20%	-53.755,42	-23,70%	-0,76%	173.046,86	2,37%
1690-1695, 1697-1699	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.656,99	0,16%	20.067,76	172,15%	0,28%	31.724,75	0,44%
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.597,86	0,33%	-1.631,37	-6,91%	-0,02%	21.966,49	0,30%
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	175,00	0,00%	1.333,76	762,15%	0,02%	1.508,76	0,02%
1896	2.4 Liquide Mittel	3.202.893,64	45,16%	-247.440,65	-7,73%	-3,49%	2.955.452,99	40,55%
1900-1998,1999	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	34.866,68	0,49%	11.392,65	32,67%	0,16%	46.259,33	0,63%
BILANZSUMME AKTIVA		7.091.657,92	100,00%	197.072,54	2,78%	2,78%	7.288.730,46	100,00%

Bilanz		Schlussbilanz 31.12.2021 in EUR	Schlussbilanz 31.12.2021	Veränderung in 2022 in EUR	Veränderung der Bilanzposition in %	Anteil der Veränd. an der Bilanz- summe in %	Schlussbilanz 31.12.2022 in EUR	Schlussbilanz 31.12.2022
			Anteil an der Bilanzsumme in %					Anteil an der Bilanzsumme in %
PASSIVA								
	1 Eigenkapital	5.108.409,11	72,03%	-181.602,63	-3,55%	-2,56%	4.926.806,48	67,59%
201	1.1 Allgemeine Rücklage	4.337.663,33	61,17%	0,00			4.337.663,33	59,51%
202	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00			0,00	
203	1.3 Ergebn isrücklage	2.525.469,85	35,61%	-1.754.724,07	-69,48%	-24,74%	770.745,78	10,57%
2040	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00		0,00			0,00	
2050, 4-5	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.754.724,07	-24,74%	1.573.121,44	-89,65%	22,18%	-181.602,63	-2,49%
	2 Sonderposten	1.729.542,72	24,39%	459.022,12	26,54%	6,47%	2.188.564,84	30,03%
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.729.542,72	24,39%	459.022,12	26,54%	6,47%	2.188.564,84	30,03%
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00			0,00	
	3 Rückstellungen	0,00		0,00			0,00	
	4 Verbindlichkeiten	230.321,79	3,25%	-80.143,45	-34,80%	-1,13%	150.178,34	2,06%
33	4.3 VB aus Kassenkrediten	0,00		0,00			0,00	
3500-3511, 3593	4.5 VB aus Lieferungen und Leistungen	119.573,59	1,69%	-35.004,31	-29,27%	-0,49%	84.569,28	1,16%
361-369	4.6 VB aus Transferleistungen	109.490,30	1,54%	-47.314,94	-43,21%	-0,67%	62.175,36	0,85%
37	4.7 Sonstige VB	1.257,90	0,02%	2.175,80	172,97%	0,03%	3.433,70	0,05%
391-399	5 Passive Rechnungsabgrenzung	23.384,30	0,33%	-203,50	-0,87%	0,00%	23.180,80	0,32%
BILANZSUMME PASSIVA		7.091.657,92	100,00%	197.072,54	2,78%	2,78%	7.288.730,46	100,00%

Abbildung 9: Entwicklung der Bilanz 2021 bis 2022

Die Bilanz des BBZ stellt sich in Aktiva und Passiva ausgeglichen dar. Die Bilanzsumme hat sich im Prüfungszeitraum (2021 bis 2022) um rd. 3 % erhöht. Auf der Aktivseite erklärt sich dies durch höheres Sachanlagevermögen, während die liquiden Mittel in geringerem Umfang sanken. Auf der Passivseite zeigt sich diese Veränderung im deutlichen Anstieg der Sonderposten. Gleichzeitig buchte das BBZ den Jahresfehlbetrag des Vorjahres gegen die Ergebn isrücklage. Dieser Passivtausch wirkt sich auf die Bilanzsumme nicht aus.

3.5.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz ist vom BBZ nachzuweisen, für welche Werte die in der Vergangenheit bereitgestellten Mittel verwendet wurden (Mittelverwendung). Sie gliedert sich in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

3.5.1.1 Anlagevermögen

Der Kreis Dithmarschen hat dem BBZ bei der Gründung das bewegliche Anlagevermögen verkauft. Für den Erwerb dieser Vermögensgegenstände erhielt das BBZ in Höhe des Kaufpreises eine zweckgebundene Zuweisung vom Kreis Dithmarschen. Grundstücke und Gebäude verblieben im Eigentum des Kreises.

Ein Jahr nach Aktivierung des Neubaus wurden weitere Anschaffungen getätigt, jedoch nicht mehr in so großem Umfang wie im Vorjahr. Der Saldo der Anschaffungen ist weiterhin größer als der Saldo der Abschreibungen. Grafisch stellt sich das wie folgt dar:

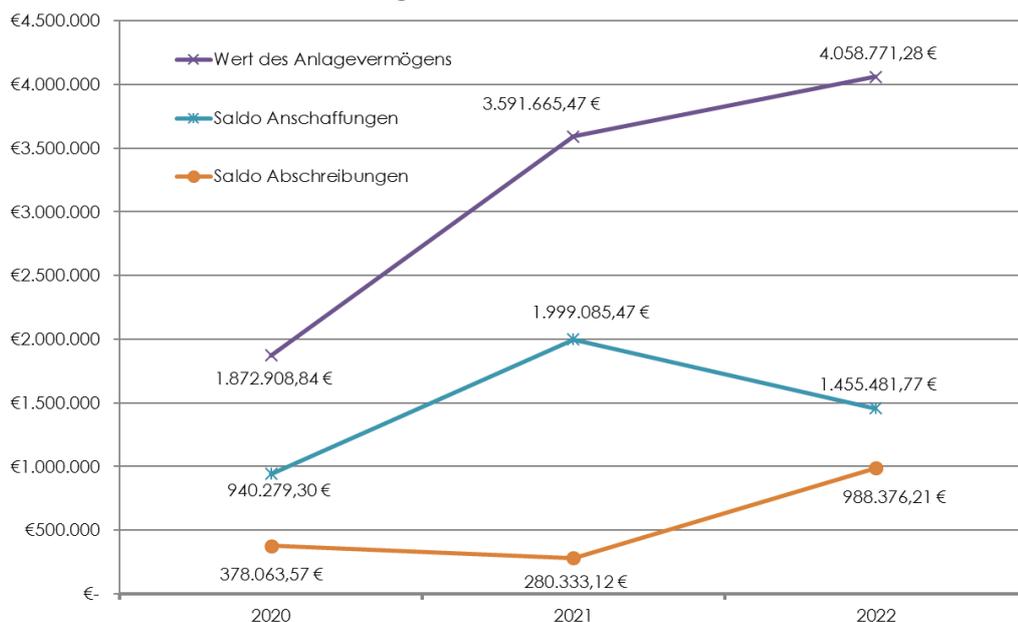


Abbildung 10: Vergleich der Investitionen/Abschreibungen zum 31. Dezember

Die Bilanzpositionen Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhen sich erneut, wenn auch nicht mehr so deutlich wie im Vorjahr.

Exemplarisch zeigt die nachfolgende Grafik den Anstieg bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

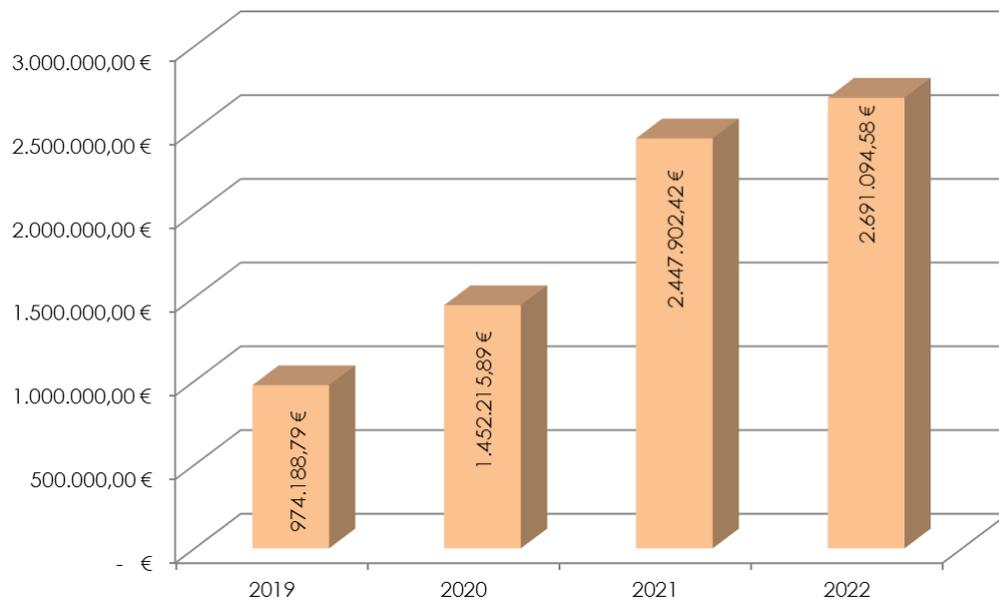


Abbildung 11: Entwicklung der BGA insgesamt in den Jahren 2019 bis 2022

3.5.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen weist das BBZ die Forderungen sowie die liquiden Mittel aus. Der Anteil des Umlaufvermögens sank im Berichtszeitraum leicht um rd. **-8 %** gegenüber dem Vorjahr (von rd. 3,5 Mio. Euro auf rd. 3,2 Mio. Euro).

Das RPA hat festgestellt, dass die in den geprüften Finanzrechnungen ausgewiesenen Werte der liquiden Mittel sowie der Bilanz wiederholt nicht mit dem Tagesabschluss zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres übereinstimmen. Der Grund sind unzulässige Buchungen über den Zahlweg 999 nach dem Schluss der Finanzrechnung am 31. Dezember 2022. Der Umstand, über den das RPA bereits regelmäßig in den Prüfberichten informiert, zeigt sich somit unverändert. Das RPA hält an seinen früheren Prüfbemerkungen fest.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung und auch die Abweichung der liquiden Mittel des BBZ von 2020 bis 2022 nochmal dar:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
liquide Mittel lt. Finanzrechnung	5.985.838,32 €	3.202.893,64 €	2.955.452,99 €
liquide Mittel lt. Bilanz	5.985.838,32 €	3.202.893,64 €	2.955.452,99 €
liquide Mittel lt. Tagesabschluss	5.927.650,55 €	3.250.454,89 €	3.025.260,70 €

Abbildung 12: Abweichungen liquide Mittel 2020 und 2022

3.5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnismittlung. Diese sind immer dann zu bilanzieren, wenn Aufwendungen und Erträge einem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die dazugehörigen Zahlungen in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit der Aufwand nach diesem Tag in den Folgejahren abzubilden ist.

Zum 31. Dezember 2022 bilanzierte das BBZ aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 46.259,33 Euro.

3.5.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft, welchen Ursprung die Mittel haben, deren Werte auf der Aktivseite bilanziert worden sind (Mittelherkunft). Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

3.5.2.1 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 weist die Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von 4.926.806,48 Euro aus. Im Prüfungszeitraum ist das Eigenkapital somit um - **181.602,63 Euro** gesunken.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismittelrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und dem Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Die Einzelpositionen haben sich folgendermaßen entwickelt:

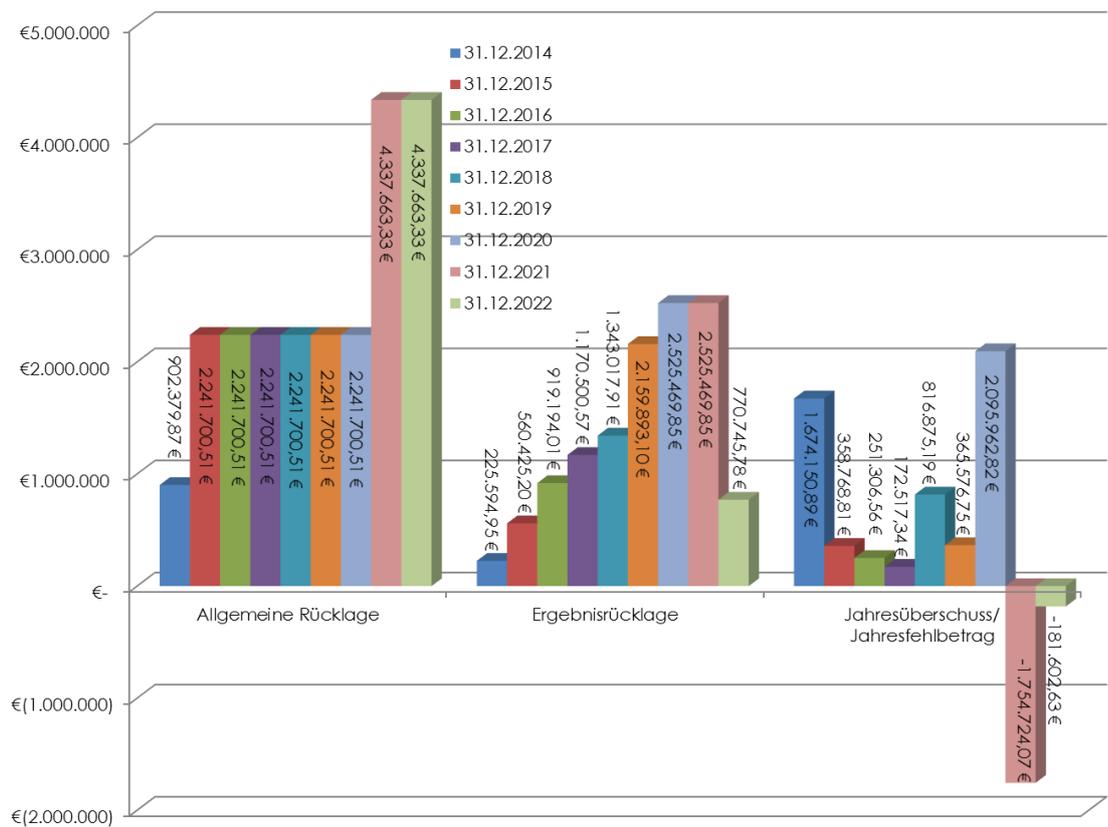


Abbildung 13: Vergleich der Positionen des Eigenkapitals (2014-2022)

Die Abbildung zeigt, dass das Eigenkapital beim BBZ Dithmarschen zum zweiten Mal hintereinander gesunken ist. Ziel der Haushaltsplanung war allerdings, die angesammelten Rücklagen stärker abzuschmelzen (vgl. Tz. 3.1). Dies gelang nur teilweise. Die Deckung des Jahresfehlbetrags aus Mitteln der Ergebn isrücklage ist problemlos möglich. Der Haushaltsausgleich ist gewahrt.

Die Anforderungen des § 25 Absatz 3 GemHVO-Doppik sind vollumfänglich erfüllt.

3.5.2.2 Sonderposten

Erhaltene Zuweisungen/Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten (SoPo) zu bilanzieren (§ 40 Absatz 5 GemHVO-Doppik).

Die Sonderposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

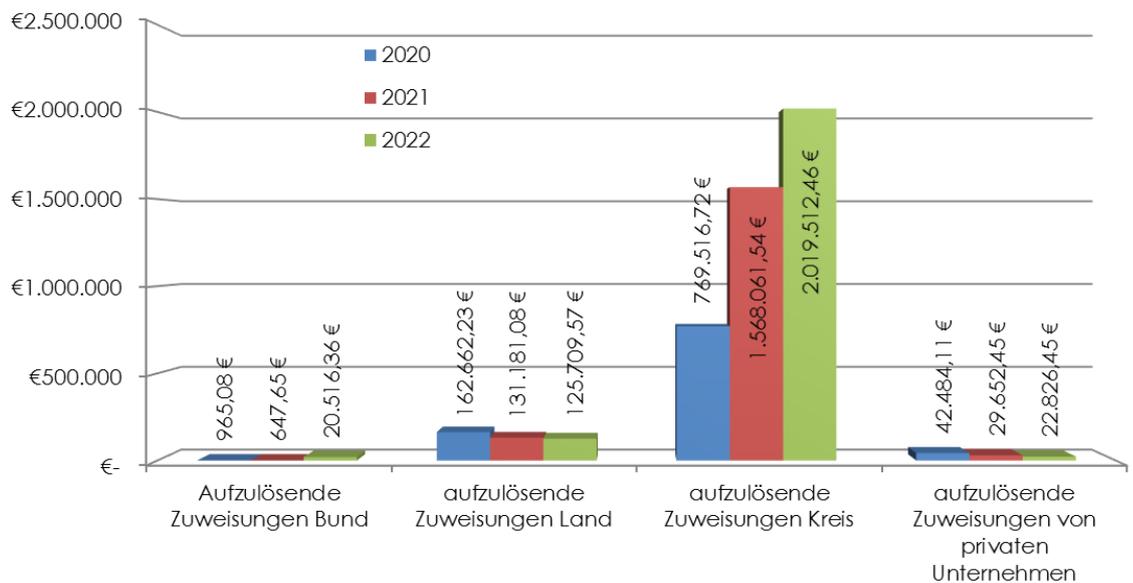


Abbildung 14: Entwicklung SoPo

Das BBZ erhält vom Kreis Dithmarschen einen Zuschuss, den es sowohl investiv als auch konsumtiv verwenden kann. Größere Projekte plant das BBZ darüber hinaus gesondert und passiviert diese in den Sonderposten.¹⁵

Für den Neubau in Heide akquirierte das BBZ verschiedene Fördergelder. Vor allem aber finanzierte der Kreis Dithmarschen die Maßnahme. Dies führte dazu, dass die Bilanzposition über das Maß der Vorjahre hinauswuchs.

3.5.2.3 Rückstellungen

Das BBZ weist in seiner Bilanz keine Rückstellungen aus.

3.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist zum Jahresende 2022 Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 0,15 Mio. Euro aus, womit sich diese gegenüber dem Vorjahr verringert haben (rd. -35 %). Weiterhin machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen den Großteil aus.

¹⁵ Vermerk vom 23. Februar 2015 der Stabsstelle 2 - Finanzen und IT, Buchung Investitionszuschuss BBZ

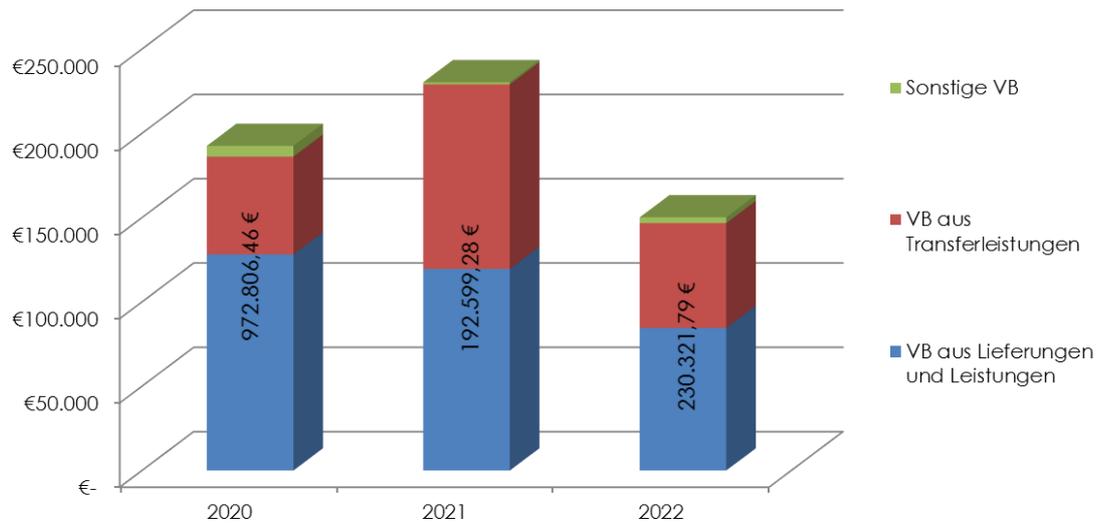


Abbildung 15: Übersicht Verbindlichkeiten

3.5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlusstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit der Ertrag nach diesem Tag in den Folgejahren abzubilden ist.

Zum 31. Dezember 2022 bildete das BBZ passive Rechnungsabgrenzungsposten von 23.180,80 Euro.

3.6 Anhang

Die Inhalte des Anhangs werden im Wesentlichen durch § 51 GemHVO-Doppik vorgegeben.

Danach sind im Anhang Erläuterungen und Ausführungen zu Sachverhalten und Umständen aufzunehmen, die neben dem reinen zahlenmäßigen Ausweis in der Bilanz einer Erklärung bedürfen. Dazu zählen u. a. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz, der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, von Vereinfachungsregeln und von Sachverhalten die in der Zukunft zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können.

Daneben sind dem Anhang beizufügen:

- ein Anlagenspiegel
- ein Forderungsspiegel
- ein Verbindlichkeitspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Zweck dieser besonderen Bestandteile des Anhangs ist es, insbesondere die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens, der Forderungen und der Verbindlichkeiten gesondert darzustellen.

Das BBZ hat die geforderten Übersichten in Form von Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen (Verbindlichkeitspiegel, Anlagenspiegel) geben die Entwicklung des Haushaltsjahres korrekt wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Beim Forderungsspiegel weichen jedoch die Summen vom Vorjahr als auch dem Haushaltsjahr von den Werten der Bilanz ab. Der Grund ist, dass der Forderungsspiegel gleichzeitig die liquiden Mittel erfasst, so dass die Werte deutlich zu hoch ausfallen. Auch wenn das BBZ durch das Verwaltungsgemeinschaftskonto insofern Forderungen gegenüber dem Kreis Dithmarschen hat, so ist dieser Wert doch nicht im Forderungsspiegel darzustellen.¹⁶ Darauf wies das RPA bereits in den letztjährigen Prüfberichten über die Jahresabschlüsse unter Ziff. 3.6 hin. Die Werte der Bilanz sind korrekt.

Im Übrigen ist der Anhang des Jahresabschlusses 2022 insgesamt im Einklang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses.

¹⁶ S. Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung - Krediterlass vom 8. September 2014

3.7 Lagebericht

Gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die zukünftige Entwicklung des BBZ eingehen.

Das BBZ hat dem Jahresabschluss einen Lagebericht beigelegt. Wie bereits in den vorjährigen Prüfberichten über den Jahresabschluss des BBZ unter Ziff. 3.7 angemerkt, ist der Inhalt fast ausschließlich auf die Darstellung des Zahlenwerkes beschränkt. Um den Anforderungen des § 52 GemHVO-Doppik zu genügen, sollte er künftig eine umfassendere Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten und die Hintergründe der Entwicklung erläutern. Das BBZ sicherte zu, dies ab dem Jahresabschluss 2023 umzusetzen.

Unabhängig davon vermittelt der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Das BBZ ist schuldenfrei entstanden, wurde schuldenfrei geführt und schließt bedingt durch die Ausgleichszahlung des Kreises Dithmarschen auch für die Zukunft eine Verschuldung aus. Finanzielle Einbrüche erwartet das BBZ Dithmarschen nicht.

Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden würden, sind für das RPA derzeit nicht ersichtlich.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter Einbeziehung des Rechnungswesens den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Dithmarschen geprüft.

Die Prüfung umfasste

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- den Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss samt Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Heide, den 07. Dezember 2023

gez.

Elisa Splieth
RPA-Leiterin